

Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 552.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

Abonnementpreise für Halle und die Umgegend 2.50 Mark, für die Provinz Sachsen 3.00 Mark, für die Provinz Pommern 3.50 Mark, für die Provinz Preußen 4.00 Mark, für die Provinz Ostpreußen 4.50 Mark, für die Provinz Schlesien 5.00 Mark, für die Provinz Westpreußen 5.50 Mark, für die Provinz Brandenburg 6.00 Mark, für die Provinz Sachsen-Anhalt 6.50 Mark, für die Provinz Thüringen 7.00 Mark, für die Provinz Bayern 7.50 Mark, für die Provinz Baden 8.00 Mark, für die Provinz Württemberg 8.50 Mark, für die Provinz Hohenzollern 9.00 Mark, für die Provinz Elsaß-Lothringen 9.50 Mark, für die Provinz Moskau 10.00 Mark, für die Provinz Sibirien 10.50 Mark, für die Provinz Asien 11.00 Mark, für die Provinz Amerika 11.50 Mark, für die Provinz Australien 12.00 Mark, für die Provinz Ozeanien 12.50 Mark, für die Provinz Afrika 13.00 Mark, für die Provinz Europa 13.50 Mark, für die Provinz Asien 14.00 Mark, für die Provinz Amerika 14.50 Mark, für die Provinz Australien 15.00 Mark, für die Provinz Ozeanien 15.50 Mark, für die Provinz Afrika 16.00 Mark, für die Provinz Europa 16.50 Mark.

Montag-Ausgabe

Abonnementpreise für die Provinz Sachsen 2.50 Mark, für die Provinz Pommern 3.00 Mark, für die Provinz Preußen 3.50 Mark, für die Provinz Ostpreußen 4.00 Mark, für die Provinz Schlesien 4.50 Mark, für die Provinz Westpreußen 5.00 Mark, für die Provinz Brandenburg 5.50 Mark, für die Provinz Sachsen-Anhalt 6.00 Mark, für die Provinz Thüringen 6.50 Mark, für die Provinz Bayern 7.00 Mark, für die Provinz Baden 7.50 Mark, für die Provinz Württemberg 8.00 Mark, für die Provinz Hohenzollern 8.50 Mark, für die Provinz Elsaß-Lothringen 9.00 Mark, für die Provinz Moskau 9.50 Mark, für die Provinz Sibirien 10.00 Mark, für die Provinz Asien 10.50 Mark, für die Provinz Amerika 11.00 Mark, für die Provinz Australien 11.50 Mark, für die Provinz Ozeanien 12.00 Mark, für die Provinz Afrika 12.50 Mark, für die Provinz Europa 13.00 Mark, für die Provinz Asien 13.50 Mark, für die Provinz Amerika 14.00 Mark, für die Provinz Australien 14.50 Mark, für die Provinz Ozeanien 15.00 Mark, für die Provinz Afrika 15.50 Mark, für die Provinz Europa 16.00 Mark.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 102.

Montag, 25. November 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2.
Telephon-Nr. VII Nr. 11404.

Neue Abonnements für den Monat Dezember auf die Halle'sche Zeitung

werden fortwährend von allen Postanstalten und Briefträgern, sowie in Halle a. S. bei der Expedition Leipzigerstraße 27 und Große Brauhausstraße 30 entgegen genommen. Abonnementspreise für einen Monat bei den Postanstalten Nr. 1., — für Halle a. S. Nr. 0.85.

Halle a. S., im November 1901.

Expedition der Halle'schen Zeitung.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 25. November.

* Der Kaiser und die Kaiserin sind gestern (24. Nov.) um 11 Uhr Abends von Wildpark abgereist. Die Majestäten fahren zunächst bis Memminger, von wo die Kaiserin sich nach Wilmersdorf begibt, während der Kaiser nach Kiel weiterfährt.

* Sekretärveränderung. Am Sonnabend Nachmittag um 11 Uhr fand, wie schon jetzt gemeldet, im Auftrage die Veränderung der Sekretäre der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Walden in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin statt. Die Mannschaften im großen Saal der Garnisonen. Neben dem mit Militärplaten und militärischen Abzeichen umgebenen Altar stand die Öffentlichkeit. Es verammelten sich die in Berlin anwesenden Prinzen, die Generalität und Admiralität, die Herren des Kommandantens und die fremdbürgerlichen Offiziere. Der Kaiser in Generaluniform kam aus dem Portal IV des Schlosses zu Pferde; mit ihm rückten der Eszterhazy, der das Band des ihm vom Kaiser verliehenen Schwabens Albrechts über der Uniform seines Regiments trug, Kommandierender General v. Solt und v. Loth, welche die Sekretäre zur Seite. Gleich darauf rückten die Prinzen und Standarten vor den Altar. Der Kaiser trat rückwärts die Fronten ab. Nach Anreden des evangelischen Divisionspastors Müller und des katholischen Garnisonpastors v. Wollert, ging die Veränderung der Sekretäre vor sich. Dann trat der Kaiser eine Reihe von Reden, die er den jungen Soldaten nach Ablegung des Händekreuzes seine ernste Pflichten gegen ihn, ihren Vorgesetzten, übernahm. Diese Pflichten seien ganz andere Art, als sie bisher gehabt haben. Die unter Anrufung Gottes anwesende Truppe verpflichtete sie zu unbedingtem Gehorsam, zur höchsten Ehrfurcht an König und Vaterland. Sie sollten den Thron schützen, wenn Unbotmäßigkeit denselben bedrohe. General v. Solt und v. Loth brachte ein dreifaches Entree auf. General v. Solt und die Kaiserin spielte die Nationalhymne. Eine Kompanie vom 2. Garderegiment brachte die Fahnen ins Schloss zurück, wobei auch der Kaiser sich bewog.

* Personalnachrichten. Der „Herr. Ing.“ zufolge tritt der Landrat des Kreises Gerbuchen, Graf v. Rindowstrauß, am 1. Januar, aus Gesundheitsrücksichten am 1. Januar in den Ruhestand.

* Zum Ableben des Grafen Saxeles in London. Generalsrat Graf Saxeles erhielt folgendes Telegramm vom deutschen Kaiser: „Sachmalig ergriffen von der Nachricht des so plötzlichen Hinscheidens Ihres Herrn Vaters spreche ich Ihrer Frau Mutter, Ihnen und den Ihren innigste Beileid aus. Eodien erst aus der Stellung geschieden, in welcher er durch seine hohe seine bewährte Kraft dem Vater des Vaterlandes genützt, sollte es ihm durch Gottes Fügung nicht befohlen sein, sich eines fortwährenden, langen Lebensabend zu erfreuen. In Ihrem Vater verlor Deutschland einen hervorragenden Staatsmann, in ihm einen treuen Freund.“

* Der Reichsfiskusler Graf v. Bismarck folgendes Telegramm: „Ziel ergriffen von dem Hinscheiden Ihres hochverehrten Herrn Vaters, dessen große Verdienste um Kaiser und Reich immer unvergänglich bleiben werden, bitte ich Sie, die Versicherung meiner herzlichsten Anteilnahme entgegenzunehmen und zugleich den Ausdruck meines tiefsten Schmerzes zu bezeugen, welches in dem Entschlafenen den Verlust eines hervorragenden und stets bewährten Mitarbeiters betrauert.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ führt aus: Mit aufsehender Teilnahme ist in unseren politischen Kreisen die Nachricht von dem Ableben des angesehenen Diplomaten aufgenommen worden, das so unzeitliche nach dem kaum vollendeten ehrenvollen Abschied seiner amtlichen Laufbahn wohl niemand erwartet hatte. Unter den Männern, denen die Vertretung unserer nationalen Interessen im Ausland anvertraut ist, stand Graf Saxeles in der vordersten Reihe. Als Vorkämpfer als Staatssekretär hat er sich um die Entwicklung der auswärtigen Beziehungen des Reiches Verdienste erworben, die bei seinem Hinscheiden aus dem Munde in dem Handbuch der Weltgeschichte des Reiches und seines Reiches anerkannt werden sind. Sein Bestreben war sich nicht die staatsmännische Eigenart des Verstorbenen dem Reich zu erfüllen, der in den Kreisen des Reiches seinen Namen nach wie vor seine Ehre zu bringen vermag. In der Geschichte der deutschen Diplomatie wird der Name Graf Saxeles mit der Erinnerung an einen Staatsmann von seltenen Gaben und vornehmem Charakter verbunden bleiben.

Fast alle englischen Blätter schreiben das Ableben des vornehmen Reichstheaters Grafen Saxeles. Der „Standard“ sagt: Es gab reichlich Gelegenheit, Freundlichkeit und gegenüber zu bewegen für diesen Diplomaten, der hätte er weniger Tal und ein weniger glückliches Temperament gehabt, leicht die besten Plätze in Verhandlungen hätte bringen können. Er erfüllte seine schwierige Pflicht mit Geduld und in entgegenkommender Weise. Er erwarb sich durch den Gang seines Vertriebes und die Geduld, welcher der König von England jetzt Ausdruck gegeben hat. Die „Daily News“ brüden ihre aufrechte Sympathie aus: Deutschland trauere heute um einen Mann, der allgemein als der

Bestimmte der lebenden deutschen Vorkämpfer angesehen worden sei. Graf Saxeles habe die Bemühung gehabt, sich bemüht zu sein, das er Alles getan habe, einer aufzukommen mit England geschäftlichen Politik Geltung zu verschaffen. Dies jedoch vollzogene er alle seine Kräfte dem guten Werte, das seinen Namen geistig gemacht habe.

* Der neue Zolltarif. Da die Drucklegung des neuen Zolltarifs, sowie der dazu gehörigen sehr umfangreichen Materialien länger Zeit in Anspruch genommen hat, als man ursprünglich voraussetzen konnte, da andererseits die Regierung Wert darauf legt, daß die erste Lesung des Zolltarifs möglichst bald nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags vor sich geht, so hat man den Ausweg gewählt, in einem Sonderdruck den Abgeordneten, wie gemeldet, zunächst die allgemeine Begründung zum Zolltarif zugehen zu lassen. Alle weiteren Materialien sollen heute zur Verteilung gelangen. Die Regierung hofft, daß damit im Reichstagsabgeordneten Zeit genug gelassen sei zum Studium der Vorlage und daß dem Beginn der ersten Lesung des Zolltarifs am 2. Dezember nicht mehr im Wege steht. Der Einordnungsplan des Reichstags am Mittwoch so entscheiden haben, ob der Vorschlag der Regierung durchführbar ist.

Auf die von vortiegende allgemeine Begründung des Tarifs kommen wir in der Nachmittagsnummer ausführlich zurück.

* Die Zuckerkonferenz in Brüssel wird nach dem „Journal de Bruxelles“ am 16. Dezember zusammenreten. Eingeladen werden Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Holland, Schweden, Norwegen, Italien, Rumänien. Die Vereinigten Staaten erhalten keine Einladung. Die Beteiligte Kuba ist ungewiß, obwohl sie gegen die Abhaltung der Zuckerkonferenz. Mitteilungen, die in Brüssel auf diplomatischen Wege eingetroffen sind, lassen annehmen, daß Frankreich sich zur Abhaltung der Zuckerkonferenz verstehen wird. Belgien wird auf der Konferenz durch den Ministerpräsidenten Dr. Smet de Nayer, den Generaldirektor für Handelsangelegenheiten und bevollmächtigten Minister Cappelens, den Generaldirektor der Steuern Hebers und den Generalinspektor der Steuern Dr. Smet vertreten sein.

* Zum Kapitel Militärarmutagen und Ueberweisungen in dem Reichshaushaltsetat für 1902 wird offiziös geschrieben:

Wenn wieder in der Presse Jaßen über die angebliche Spannung zwischen den Militärarmutagen und Ueberweisungen in dem Reichshaushaltsetat für 1902 angegeben werden, so wird man solchen Angaben keine Bedeutung beimessen dürfen. Denn die Verhandlungen des Bundesrats über den Etat sind nicht soweit vorgeschritten, daß die Endgültigkeit, aus denen sich das Verhältnis zwischen Militärarmutagen und Ueberweisungen ergibt, festgestellt werden könnten. Dem Bundesrat sind die in den Ausschüssen zur Beratung stehenden Spezialtafeln eben noch garnicht zugehen, haben von ihm daher auch noch nicht endgültig festgestellt werden können. Die mit der Vorbereitung betrauten Bundesratskommissionen sind noch am Werke, alle sachgemäßen Mittel anzuwenden, um die Spannung zwischen den Zuschüssen der Bundesstaaten an das Reich und den Ueberweisungen zu beseitigen. In guten Finanzjahren braucht die Dringlichkeit einer an sich zweckmäßigen Ausgabe nicht dem Maße sofort geäußert zu werden, wie jetzt, wo die Unzulänglichkeit der Zahlungsmittel die Zurückhaltung aller Ausgaben nicht dringlicher Natur erscheint. Unter diesen Umständen ist die Prüfung der Ausgaben des Reiches geradezu Arbeit, zu der man sich aber der Wichtigkeit der Sache wegen auch volle Zeit lassen muß. Es muß nach dem Stande der Arbeiten des Bundesrats daher zweifelhaft erscheinen, daß dem Reichstage der Entwurf des Reichshaushaltsetats schon bei der Verhandlung der Eignung am 28. Dts. wird zugehen können. Daraus aber werden keinerlei Unzulänglichkeiten erwachsen. An Beratungsstoff fehlt es dem Reichstage in an sich aus den Nachrichten der Zeit vor der Verteilung nicht. Ferner wird ihm der Entwurf des Zolltarifs und „Herr.“ Weiges nebst Begründung bestimmt so zeitig zugehen, daß die Abgeordneten am 28. in der Besprechung dieser Vorlage sein können. Wenn der Reichstag daher auch in den ersten Sitzungen nach seinem Zusammentritt sich mit anderen Beratungsgegenständen zu befassen haben und in der Lage sein wird, seine Aufmerksamkeit auf die politische Vorlage zu lenken, ist die Zeit doch mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß ihm der Entwurf zeitig genug zugehen wird, um in klarer Weise die erste Lesung desselben noch vor der Weihnachtspause vornehmen zu können.

* Etat der Kolonialverwaltungen. Während bisher die Einnahmen und Ausgaben für die Kolonien in besonderen Nebenstellen neben dem Reichshaushaltsetat figurirten, wird in dem Etat für 1902 auch der Etat der Kolonialverwaltung Platz finden. In dem Etat der Kolonialverwaltung werden, wie die „D. B. A.“ mitzuteilen in der Lage sind, die einzelnen Kolonien dann besondere Kapitel bilden. Auch wird man in der Annahme Recht haben, daß in diesem Etat die Kosten für die in China ruhende Wehrtruppenabrigade aufgeführt werden sollen. Damit würde auch für die Organisation die notwendige formalrechtliche Unterlage geschaffen sein.

* Die Schlußtagung des Kolonialrates. In der Schlußtagung am Sonnabend erzielte der Kolonialrat die Besprechung des Etats für Samoa und für die Carolinen, Palau und Marianen ohne größere Arbeit. In der Generalversammlung zum Etat für das afrikanische Saharagebiet wurde eine Reihe von Fragen berührt, die mit der missverständlichen Entwicklung des Saharagebietes zusammenhängen. In die Frage der Stättensteuer, der Bildung von Kommunalverbänden und einer landwirtschaftlichen Abteilung beim Gouvernement, des Marktalltagswesens, der Eingeborenenkulturen und des Anbaues

von Delphiniden in dem von der Wambatabah durchschnittenen Bezirke. Aus den Erklärungen der Kolonialverwaltung ging hervor, daß dieselbe diesen Fragen fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit widmet und beabsichtigt ist, eine hervorragende Kommission abzustellen. Auch bei der Einzelabteilung wurde regierungsmäßig auf eine Reihe von Anfragen Auskunft erteilt und u. A. gegenüber der Beiratsung, daß die Wambatabah in Westland verwirklicht werden können, die Erklärung abgegeben, daß streng auf Einhaltung der Bestimmungen zur Erhaltung der Wambatabah geachtet werden. Nach Eröffnung der Gläubigerabteilung brachte Herr Johann Albrecht zu Westland die dem vermehrte Anstellung kolonialer Altkadetten und der zeitweiligen Entsendung der Gouverneure in auf geteilte fremde Kolonien in Anregung. Der Vorkommende folgte jedoch die Herbsttagung des Kolonialrates.

* Die Finanzrechnung an Rissen und Verbrauchssteuern für den ersten sieben Monate des laufenden Etatsjahres 45 1/2 Millionen Mark oder 0,5 Millionen weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres ergeben. Von halbamtlicher Stelle wird hierzu geschrieben:

Da nach dem Ablauf der ersten sechs Monate des Vorjahres gegenüber dem Vorjahre noch 5,4 Millionen Mk. ausmachten, so ist eine kleine Verbesserung der Einnahmeerwartungen gegenüber dem Vermine festzuhalten. Die Einnahmen sind hauptsächlich im Bereich der Steuern und im Bereich der ersten sieben Monate auf 10,2 Millionen, dasjenige bei der Bruttoverbrauchsabgabe auf 5,7 Millionen. Dagegen hat die Zuckerversteuer ein weniger von 12,6 Millionen Mark zuzugewinnen gehabt. Was die anderen Einnahmevergütungen des Reiches betrifft, so sind die Einnahmen im Bereich der Steuern und im Bereich der ersten sieben Monate auf 2,2 Millionen Mark vermindert, wobei das weniger bei der Zuckerversteuer in Höhe von 7,5 Millionen durch das mehr bei der Zuckerversteuer und Schiffahrtsteuer mit 9,7 Millionen mehr ausgeglichen wird, jedoch das weniger, welches auf Grund der jetzt vorliegenden Einnahmen für den ganzen Finanzjahr gegenüber dem Etatsanschlag in Aussicht genommen werden muß, würde immer noch 8,4 Millionen Mark ausmachten. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung ist gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 12,8 Millionen zu verzeichnen gewesen, es bei die indem an dem Schluß des Finanzjahres dem Etatsanschlag erreicht sein wird, nicht abgenommen. Die Reichsrentenverwaltung hat ein weniger von 4,6 Millionen Mark ergeben.

* Der unter dem Vorsitz von Dr. Freund-Berlin tagende Ausschuss des Reichsbundes deutscher Arbeitervereine ist nach eingehenden Berichten und Erörterungen über die Arbeitslosenfrage zu folgenden Ergebnissen gelangt: Der Ausbruch des Verbands deutscher Arbeitervereine erscheint es für notwendig, Ver suchen zur Ueberbrückung oder Verhütung der Arbeitslosigkeit des Landes der zur Zeit in Deutschland herrschenden Arbeitslosigkeit in gleichem Maße entgegenzutreten. Daß eine über den gewöhnlichen wirtschaftlichen Umfang hinausgehende Arbeitslosigkeit besteht, ist unbestreitbar; daß die Charakter eines Notstandes angenommen habe, findet in den vorliegenden Nachrichten keine Begründung. Die Arbeitslosigkeit ist vielmehr auf die veränderten Verhältnisse des Deutschen Reiches ungleich verteilt. Ein großer Teil der arbeitlosen Gewerbeten ist außerdem noch solchen Erwerbszweigen angenommen worden, zu denen bisher ein Zubehören der Arbeitskräfte nicht stattfand.

Die gegenwärtige gespannte Lage des Arbeitsmarktes zwingt, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß insbesondere bei einem strengen Winter ein Notstand infolge großer Arbeitslosigkeit eintreten für Staat und Gemeinde müssen, inwieweit dies nicht bereits geschehen, ihre Möglichkeit rechtzeitig ins Auge fassen. Insbesondere aber die bedeutsame Anstandsmaßnahme bereits beschlossener Arbeiten, sowie die Bewilligung von Mitteln für die in Aussicht genommenen Arbeiten, deren sofortige Durchführung zu ermöglichen ist, bei Zeiten vorzubereiten sein. Es erfordert sich, die Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die in der Lage der arbeitlosen Arbeiter auf das Notwendigste einzuschränken.

Es ist eine unabweisbare Aufgabe von Staat und Gemeinde, der Lage des Arbeitsmarktes volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und Maßnahmen zu treffen, um fortwährend über den Umfang der Arbeitslosigkeit unterrichtet zu sein. In dieser Hinsicht ist die Eintragung von allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen an Orten, an denen solche noch nicht bestehen, dringend erforderlich.

* Sachverständigenkonferenz. Der Staatssekretär des Innern hat am 30. d. Mts. eine Sachverständigenkonferenz für die Getreideindustrie und den Getreidehandel nach Berlin einberufen. Zur Besprechung gelangt nach der „Holl.“ die Frage über den unläuteren Wettbewerb durch Fälschen und Gefäße vertriebenen Anfalls. Einladungen sind nach allen Theilen des Reiches ergangen.

* Reichsanstalten als Zahlstellen. Der Finanzminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß allgemein auch bei den Kolonialverwaltungen vertriebenen Reichsanstalten als Zahlstellen für wesentliche Staatsaufwandsgegenstände innerhalb des Deutschen Reiches zugelassen werden. Die preussischen Landesstellen bleiben daneben als Zahlstellen für die Staatsaufwandsgegenstände bestehen, so daß die Gläubiger in solchen Orten, in welchen eine Reichsanstalt und eine preussische Landesstelle ihren Sitz hat, zwischen beiden Stellen wählen können. Hierdurch werden verschiedene Unzulänglichkeiten beseitigt; namentlich werden diejenigen Empfangsberechtigten, welche sowohl Staats- wie Reichsaufwandsgegenstände abzurufen haben, beide Stellen später auf einer derselben Stelle (z. B. in Hamburg bei der Reichsbankverwaltung, in Charlottenburg bei der Reichsbankverwaltung) abzurufen können, wenn sie es bei der Hauptverwaltung beabsichtigen.

* Die Tafel der Feuerversicherungen. Der Präsident des Kaiserlichen Ausschusses für die Brandversicherung Dr. v. Wochel hat von den Feuerversicherungsgehilfen die Verlegung ihrer Minimaltarife verlangt und hat darauf bestanden, obwohl die Gesellschaften sich dagegen wehrten, indem sie erklärten, die Tarife seien unerschütterliches Material und das Ausschließen von Vermögenswerten durch die Verlegung des Geschäftsplanes nicht zu erlauben. Das Ausschließen hat seinen Umfang damit begründet, daß in den Tarifen vielfach Klauseln, Befreiungen und ähnliche Bestimmungen enthalten sein sollen. Dies ist auch, wie der Feuerversicherungs-Schweizerbund behauptet, hinsichtlich der Tafel.

